

Abgaben und Steuern
Neues Rathaus
Hauptstraße 1-5
4041 Linz

Für Rückfragen

Abteilung: Kommunalsteuer und Finanzrecht
Tel: +43 (0)732/7070-2438
Fax: +43 (0)732/7070-2444
E-Mail: ortstaxe-linz@mag.linz.at

Sofern vorhanden:

Finanzamt Steuernummer:


.....
Steuernummer:
.....

Abgabenerklärung

(Oö. Tourismusgesetz 2018, im Folgenden kurz: Oö. TG 2018)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Allgemeine Angaben *

Vor- und Familienname UnterkunftgeberIn (Firma):
Anschrift der Unterkunftgeberin/des Unterkunftgebers:
Anschrift der Gästeunterkunft:
offizielle E-Mail: 

Abgabenerklärung für den Monat

Entgeltliche Nächtigungen in Gästeunterkünften *

Monat	Nächtigungen		Abgabepflichtige Nächtigungen		zu leistende Zahlung
	Gesamtanzahl	Befreiungen nach § 50 Oö. TG 2018	Anzahl	à € 2,--	€

Von der Abgabe befreite Personen (§ 50 Oö. TG 2018)

Personen, die sich auf einen Befreiungsgrund berufen, haben dies in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

In Anspruch genommene/r Befreiungsgründe bzw. Befreiungsgrund (bitte ankreuzen):

Befreiungsgründe:	Anzahl
<input type="checkbox"/> Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden	
<input type="checkbox"/> Personen, die aus Anlass der Erfüllung ihrer Schulpflicht oder der Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule, einer Lehre oder einer Hochschule oder aus Anlass der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen	
<input type="checkbox"/> Personen, die als Teilnehmer an Veranstaltungen der öffentlichen Jugendbetreuung oder von Kinder- und Jugendverbänden sowie Jugendzentren im Gebiet der Gemeinde in einem Jugendheim, einer Jugendherberge oder auf einem Jugendzeltplatz nächtigen	
<input type="checkbox"/> Personen, die in Ausübung ihres Berufes als Buslenkerin bzw. Buslenker oder Reiseleiterin bzw. Reiseleiter eine Reisegruppe begleiten und unentgeltlich nächtigen	
<input type="checkbox"/> Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen	

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Landeshauptstadt Linz und deren Organe ausdrücklich, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Ich versichere, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

.....
Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.),

Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at